

## <Komfort>

Grundbetrag Ersterteilung	Euro 360,--
Grundbetrag Erweiterung	Euro 310,--
GBE Erstert. B+A	Euro 410,--
GBE Erweit. B+A	Euro 360,--
VZP Theorie	Euro 71,--
VZP Praxis	Euro 130,--
Stadtfahrt *)	Euro 45,--
Nachtfahrt *)	Euro 61,--
Überlandfahrt *)	Euro 61,--
Autobahnfahrt *)	Euro 61,--



Freischaltung  
inkl.!



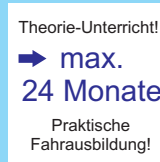
Freischaltung  
inkl.!



Alle Filialen  
möglich!



Unbegrenzt  
innerhalb 2 Jahre!



Frist jeweils  
ab Start!



Freie Wahl des  
Fahrlehrers!



Abholung max.  
15 Min. Anfahrt!



Abholung max.  
15 Min. Anfahrt!

## Zusatzbedingungen Preiskategorien Kl. B

### Komfort-Tarif

- Die Fahrschule bereitet anhand der Daten des Fahrschülers auf dem Anmeldeformular die Unterlagen (Ausbildungsvertrag, Bescheinigungen, Antrag etc.) vor!
- Der Fahrschüler reicht den Antrag nebst Anlagen selbst beim zuständigen Rathaus/Gemeindeverwaltung ein!
- Die einmalige Freischaltung der „Fahrschulcard“ ist im Grundbetrag enthalten!
- Die Freischaltung der App „Grundfahraufgaben“ ist im Grundbetrag enthalten!
- Der Theorieunterricht kann in jeder Filiale besucht und muss innerhalb von 24 Monaten (ab Datum des ersten Theorieunterrichts) absolviert werden!  
Die theoretische Prüfung kann auch später erfolgen.
- Der Theorieunterricht umfasst mindestens den vom Gesetzgeber geforderten Unterricht; zusätzlich ist der Fahrschüler berechtigt innerhalb von 2 Jahren (ab Datum des ersten Theorieunterrichts) unbegrenzt den Theorieunterricht in jeder Filiale besuchen zu dürfen. Dem Fahrschüler obliegt die Kontrolle, dass er den korrekten Unterricht (Grundstoff- bzw. Zusatzunterricht) bzw. die erforderliche Anzahl absolviert!
- Der Fahrlehrer ist frei wählbar! (Hierbei muss der Fahrschüler einen Vollzeitfahrlehrer wählen; lediglich die Pflichtstunden können auch von einem Teilzeitfahrlehrer durchgeführt werden!).
- Zur Fahrstunde holt der Fahrlehrer den Fahrschüler an einem vorher vereinbarten Treffpunkt (Anfahrtszeit max. 15 Min. ab Standort einer Filiale) ab und beendet die Fahrstunde ebenfalls an einem bei Terminvergabe vereinbarten Treffpunkt. Eine kurzfristige Änderung der Treffpunkte kann nur nach beiderseitigem Einverständnis erfolgen!
- Die praktische Ausbildung muss innerhalb von 24 Monaten (ab Datum der ersten Fahrstunde) absolviert werden! Sollte aufgrund des Verschuldens der Fahrschule (z.B. ein Fahrlehrer ist längere Zeit erkrankt und ein Ersatzfahrlehrer nicht möglich) die Frist nicht eingehalten werden können, kann die Frist entsprechend verlängert werden. Die praktische Prüfung kann auch später erfolgen.
- Der Fahrschüler wird von der Fahrschule zur theoretischen Prüfung angemeldet. Der Treffpunkt der Abholung wird vorher vereinbart (ist in der Regel der Wohnort des Fahrschülers / Anfahrtszeit max. 15 Min.). Auf Wunsch des Fahrschülers kann der Treffpunkt auch beim TÜV sein! Wählt der Fahrschüler einen Theorie-Sondertermin ist der Treffpunkt der TÜV!
- Der Fahrschüler wird von der Fahrschule zur praktischen Prüfung angemeldet. Treffpunkt der Abholung wird vorher vereinbart (ist in der Regel der Wohnort des Fahrschülers / Anfahrtszeit max. 15 Min.). Auf Wunsch des Fahrschülers kann der Treffpunkt auch beim TÜV sein!
- Sämtliche Zusatzleistungen (Anfertigen eines neuen Antrages oder neuer Vertragsunterlagen nach Verlust etc.) sind in dem Grundbetrag enthalten!

**Sollte der Fahrschüler eine oder mehrere Bedingungen nicht einhalten (z.B. er benötigt länger als 24 Monate zum Absolvieren des Unterrichts), ist die Fahrschule berechtigt, entweder eine entsprechende Aufwandsentschädigung nachzufordern bzw. den Vertrag zu beenden! Die Fahrschule ist verpflichtet, dem Fahrschüler die Nachberechnung bzw. die Vertragsbeendigung mitzuteilen oder eine entsprechende Rechnung zu stellen. Der Fahrschüler erhält in diesem Fall ein 14tätiges Sonderkündigungsrecht ab Zugang der Rechnung oder Kenntnisnahme per e-mail oder SMS).**

\*) Sämtliche Preise gelten für die Ausbildung mit Schaltgetriebe!  
Bei der Ausbildung mit Automatikgetriebe erhebt die Fahrschule jeweils einen Zuschlag von Euro 2,80 (je 45 Min.) inkl. MwSt. auf sämtliche praktische Ausbildungsfahrten sowie der praktischen Prüfung!